

Ausschuss für
Kultur und Medien
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 16(22)131 d

Prof. Dr. Bernd Faulenbach

Stellungnahme zum Entwurf des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007 „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ (Fortanschreibung der Gedenkstättenkonzeption)

a. Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung des Bundes

Zu a. 1 bis 4

Der Entwurf schreibt in den meisten Hinsichten die Konzeption der rot-grünen Bundesregierung von 1999 fort, versucht einige inzwischen aufgetretene Probleme zu lösen und setzt hier und da neue Schwerpunkte und Akzente, die der Erörterung bedürfen. In einigen Punkten sollte der Entwurf modifiziert oder korrigiert werden.

Der Entwurf verzichtet darauf, die deutsche Erinnerungslandschaft, die dezentralen Charakter hat, doch auch eine Reihe von „Leuchttürmen“ aufweist, im Hinblick auf ihre Leistungen und gegebenenfalls auch Grenzen der kritischen Reflexion zu unterziehen, die Ziele der Förderpolitik des Bundes zu umreißen und beides in internationale Zusammenhänge einzuordnen. Allerdings spricht vieles für ein offenes Konzept, das auf der einen Seite mit der Zivilgesellschaft und auf der anderen Seite mit dem Wissenschaftsbetrieb und dem Bildungssystem verbunden ist und finanziell durch Bund und Länder und Kommunen abgestützt wird. Durch finanzielle Hilfen muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen, auch begründete Kriterien für die Förderungswürdigkeit stellen (die nicht zu starr sein sollten), jedoch zugleich die Unabhängigkeit der Einrichtungen respektieren, was eine konkrete Einflussnahme auf Gestaltung und Arbeit ausschließt.

Was den in der Präambel angesprochenen schwierigen Umgang sowohl mit der NS-Vergangenheit als auch der kommunistischen Vergangenheit angeht, so ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Komplexe historisch angemessen gewichtet und differenziert dargestellt werden. Nicht unproblematisch ist deshalb die tendenziell nivellierende Redeweise von den beiden Diktaturen und den zwei totalitären Vergangenheiten, obgleich unter diesen Begriffen selbstverständlich Differenzierungen möglich sind. Allerdings greift der Entwurf den von uns seit 1991 vertretenen Grundsatz, dass die NS-Verbrechen durch die Verbrechen der Nachkriegszeit „nicht relativiert“, umgekehrt aber auch die „stalinistischen Verbrechen unter Bezug auf die NS-Verbrechen „nicht bagatellisiert“ werden dürfen. Und zu Recht wird betont, dass ein Bewusstsein zu fördern ist, das historische Tatbestände in Kontexte und Zusammenhänge einzuordnen vermag.

Der Entwurf hat bei manchen Beobachtern den Eindruck hervorgerufen, dass es bei den NS-Gedenkstätten kaum Probleme gebe und jetzt eine Neuorientierung zu Gunsten der Gedenkstätten zur kommunistischen Vergangenheit möglich und nötig sei. Zweifellos haben jedoch die NS-Gedenkstätten mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen. Es mangelt auch hier an Mitteln zur Erhaltung von Gebäuden und zur Durchführung der zu bewältigenden Aufgaben (sachliche und personelle Ausstattung). Selbstverständlich fehlen sie auch im Hinblick auf Gedenkstät-

ten zur Nachkriegszeit. Es ist jedoch nicht zutreffend, dass die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit bisher generell vernachlässigt worden ist. Eine grundsätzliche Neugewichtung ist deshalb für die deutsche Erinnerungslandschaft abwegig.

Allerdings gilt es, eine Reihe von Fragen zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit zu lösen. Dazu gehören Trägerschaft, Finanzierung und Konzeption der Normannenstraße und ihr Verhältnis zur Gedenkstätte Hohenschönhausen oder auch die Frage, wie lange die Stasiunterlagenbehörde in der bisherigen Gestalt noch sinnvoll ist. Zu diskutieren ist auch die Frage, an welchen Orten bestimmte bislang unzureichend behandelte Themen durch Einrichtungen der Erinnerungskultur oder museal bewältigt werden sollen.

Zu Missverständnissen in der Diskussion Anlass gibt, dass Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die Fragen ortsgebundener Erinnerungsarbeit und des Aufgreifens bestimmter Themen (etwa der Alltagsgeschichte und ihrer musealen Bewältigung) nicht unterschieden werden. Bezogen auf die SED-Diktatur geht es derzeit sowohl um den Umgang mit Erinnerungsorten als auch um die Überwindung sachlicher Defizite bei der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur und „ihrer“ Gesellschaft.

Zu a. 5 und 6

Angesichts einer gewissen Tendenz der Politik, die Gedenkstättenarbeit unmittelbar zu beeinflussen (indem z.B. Geschäftsführer von politisch strukturierten Gremien und auf relativ kurze Zeit gewählt werden), sollte die prinzipielle Unabhängigkeit der Gedenkstätten stärker betont werden. Auf jeden Fall sollte Politik nicht wissenschaftliche Kontroversen entscheiden wollen.

Auf diesem Hintergrund ist ein allzu detaillistischer Kriterienkatalog abzulehnen. Im Kriterienkatalog sollten die unter den Hauptkriterien aufgeführten Spiegelstriche lediglich als Hinweise auf mögliche Aspekte definiert werden.

Wissenschaftliche Fundierung des jeweiligen Projekts wird im Entwurf als wichtiges Förderungskriterium genannt. Große Gedenkstätten sollten aus meiner Sicht über wissenschaftliche Personal verfügen, das Drittmittel für Forschungsarbeiten einzuwerben in der Lage ist.

Zu a. 8 bis 10

Gedenkstätten im engeren Sinne sollten von Erinnerungsorten begrifflich getrennt werden, was die Frage zur Konsequenz hat, inwieweit man dafür unterschiedliche Förderkriterien braucht.

Die bisherige Tätigkeit des Expertengremiums, die durch das Bemühen um wissenschaftlich-fachliche Handhabung der Förderkriterien bemüht war, beurteile ich positiv, bin dabei allerdings befangen.

Die vom Entwurf vorgesehene Zusammensetzung des Expertengremiums überzeugt nicht und sollte überdacht werden.

Dazu einige Fragen:

- Warum das IfZ berücksichtigt ist, das ZZF jedoch ausgeblendet wird, ist unverständlich.
- Der Schematismus, die eine Hälfte der NS-Zeit, die andere der SED-Diktatur zuzuordnen, verkennt, dass es Historiker und andere Fachleute gibt, die über beide Vergangenheiten und über die auf sie bezogenen Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit fundiert urteilen können.
- Warum in dem Gremium nur Repräsentanten von Institutionen und Korporationen vertreten sein sollten, leuchtet nicht ein. Jedenfalls sollten auch künftig unabhängige Experten berufen werden können, deren Kompetenz im Hinblick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts wie auch auf die Gedenkstättenarbeit unbestritten ist.

Die Berufung von Mitgliedern mit Gaststatus lässt sich vertreten. Doch ist zu fragen, warum hier die Bundeszentrale für politische Bildung fehlt.

Dringend ist zu raten, die bisherige Konzeption in diesem Punkt (Zusammensetzung des Gremiums) zu überarbeiten.

b. Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft

Zu b. 1

Nachdrücklich zu befürworten ist, die häufig erhobene, sachlich gebotene Forderung, die großen Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in die institutionelle Förderung aufzunehmen, endlich zu erfüllen. Prinzipiell sollte die Liste der Gedenkstätten- und Erinnerungsorte, die institutionell zu fördern sind, nicht geschlossen werden. Erwogen werden könnte z.B. die Gedenkstätte Brandenburg aufzunehmen, die übrigens auch eine starke Nachkriegskomponente aufweist. Unbedingt zu erhalten und mit hinreichenden Mitteln auszustatten ist auch künftig die Projektförderung.

Zu b. 2

Der Entwurf bleibt im Hinblick auf die Berliner Gedenkstätten hinter den Bestrebungen der Vorgängerregierung zurück; Staatsministerin Weiss wollte die Einrichtungen zu einem Verbund zusammenschließen, an dessen Ende die Gründung einer gemeinsamen Trägerstruktur gestanden hätte.

Ob die notwendige Abstimmung der Konzepte und der Arbeit durch eine „Ständige Konferenz der Leiter der Berliner Gedenkstätten“ gewährleistet wird, erscheint fraglich und sollte in einigen Jahren evaluiert werden; gegebenenfalls wären dann die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Jedenfalls sollte die ständige Konferenz um ein kleines Sekretariat ergänzt werden, das hilft, die Arbeit zu koordinieren. In die Konferenz einbezogen werden könnte und sollte die vor den Toren Berlins liegende KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen; dies würde nicht in Frage stellen, dass Sachsenhausen ein Teil der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist; offene Fragen ergäben sich nur bei der Schaffung eines engeren Verbundes.

Zu b. 3

Die Gedenkstätten haben gerade wegen des Übergangs vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis herausragende Bedeutung. Die historischen Überreste und Sachzeugnisse lassen etwas von der Realität des historischen Geschehens ahnen. Im Übrigen verfügen die Gedenkstätten über zahlreiche Text-, Ton- und Filmdokumente, die Zeitzeugenberichte tradieren und den Besuchern zugänglich gemacht werden (können).

Zu b. 4

Die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung (siehe dazu a. 1 bis a. 4) ist im Hinblick auf die Aufgaben (Gedenken, Dokumentation, Musealisierung, Bildungsarbeit) und die ständig sehr hohe Besucherzahl der großen Gedenkstätten immer noch unzureichend. Ein generelles geringes Entgelt für den Eintritt, wie es manchmal vorgeschlagen wird, erscheint eher problematisch, für zusätzliche Leistungen wie Führungen wäre dies notfalls zu erwägen.

Gedenkstätten sind keine Forschungseinrichtungen im engeren Sinne, benötigen gleichwohl für ihre Arbeit – und dies gilt insbesondere für die großen Einrichtungen, die sich mehr und mehr zu zeitgeschichtlichen Museen besonderer Art entwickeln – wissenschaftliche Kompetenz für Rechercharbeiten, für die konzeptionelle Arbeit, die Dokumentation usw. Die Zusammenarbeit mit der universitären Zeitgeschichtsforschung ist bei manchen Einrichtungen

intensiv, lässt sich bei anderen noch (weiter-)entwickeln, setzt aber in der Regel voraus, dass in der Einrichtung wissenschaftliche Kompetenz bereits vorhanden ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind sich die Förderkriterien zu überdenken.

Die Bildungsarbeit als feste Komponente der Gedenkstättenarbeit wird im Entwurf unterschätzt. Es reicht nicht, in den Gedenkstätten Betroffenheit zu erzielen, es geht besonders auch um das Verstehen, Erklären, intellektuelle Durchdringen der Geschichte, für das die Bildungsarbeit wichtig ist.

Zu b. 5

Projektförderung ist nach wie vor vorgesehen. Bei aller Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist an einer Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit (jedenfalls der Gedenkstättenarbeit, die der Bund zu fördern hat) nicht vorbeizukommen; die Ansprüche der Besucher an die Gedenkstätten sind deutlich gewachsen.

Zu b. 6

Es gibt bestimmte Komplexe, bei denen zu fragen ist, ob sie hinreichend berücksichtigt sind, wozu z.B. die Frühgeschichte der Konzentrationslager gehört. Zu den schwierigen neuen Fragen gehört die angemessene, reflektierte Einbeziehung der Ergebnisse der Täterforschung, die auch auf die gesellschaftliche Kontextualität abhebt und damit eine Dimension hat, die zum Nachdenken anregt. Die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit ist im Übrigen dem steten Wandel unterworfen.

c. Gedenkstätten und Erinnerungsorte SBZ/DDR-Zeit. Geschichtsverbund „Aufarbeitung SED-Diktatur“

Zu c. 1

Selbstverständlich gehört zu unserem demokratischen Selbstverständnis ein realistisches Urteil über die kommunistische Diktatur, das durch Aufarbeitungsprozesse, Erinnerungskultur und Bildungsarbeit zu fundieren ist. Eine generelle Unterscheidung zwischen alten und neuen Bundesländern ist im Hinblick auf die kommunistische Vergangenheit nicht sinnvoll, obgleich einzuräumen ist, dass die existentiellen Erfahrungen, die Menschen mit dieser Diktatur gemacht haben, zu spezifischen Bedingungen der Aufarbeitung führen. Der Entwurf unterschätzt die Gesamtaufgabe nicht.

Zu c. 2

Im Gesamtprozess der Aufarbeitung der SED-Diktatur, der weit über die Gedenkstätten und Erinnerungsorte hinausgeht, sind bestimmte Aspekte stark beleuchtet, andere unterbelichtet geblieben. Zu den grell beleuchteten Teilen gehört die Stasi-Problematik, während etwa die Rolle der SED oder der vielschichtige Alltag in der „durchherrschten Gesellschaft“ mehr in den Vordergrund gerückt werden sollten. Einer Verharmlosung ist weniger durch Begriffsbildungen (obgleich der Diktaturcharakter des SED-Systems unstrittig sein sollte) entgegenzuwirken als durch eine kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität, zu der vielfältige Anpassungsprozesse, doch auch Erscheinungen von Verweigerungen und Alltagswiderständigkeit gehören.

Zu c. 3 und 4

Der Begriff „Geschichtsverbund“ bleibt ominös. Es macht Sinn, Gedenkstätten, Erinnerungsorte und ähnliche Einrichtungen zu vernetzen, ein fester Zusammenschluss bietet sich indes nur für wenige sachlich und lokal benachbarte Einrichtungen an (etwa Normannenstraße und Hohenschönhausen oder die Einrichtungen, die sich mit dem Mauergedenken beschäftigen).

Eine zentrale Rolle in der kommunikativen Vernetzung spielt die Stiftung Aufarbeitung. Dies gilt für die gesellschaftliche Aufarbeitung, die Bildungs- und Erinnerungsarbeit, sogar für die Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Letztgenannte Aufgabe ist jedoch über Promotionsstipendien, die Durchführung von Foren etc. hinaus deutlich zu stärken. Die Absicht, der Stiftung die Möglichkeit zu institutioneller Förderung zu übertragen, ist eher skeptisch zu beurteilen, weil die Stärke des bisherigen Förderinstrumentariums dieser Einrichtung in seiner Flexibilität lag, die damit gemindert würde. Zudem ist offenbar eine zusätzliche entsprechende Finanzausstattung nicht vorgesehen.

Die Stiftung Aufarbeitung sollte auch künftig mindestens im bisherigen Umfang zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte fördern. Ausgebaut werden sollte die internationale Kommunikation.

Zu c. 5

Der BKM-Entwurf weicht von den Vorschlägen der sog. Sabrow-Kommission in manchen Hinsichten ab. Insbesondere ist er weniger ambitioniert, wenn man so will: pragmatischer. Die Vorschläge zur Schaffung einer neuen Einrichtung in Berlin (zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der SED-Diktatur) werden nicht aufgegriffen.

Zu c. 6

Die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekte sollen weiter durch die Stiftung Aufarbeitung abgestützt werden. Auch hier ist die Entwicklung der Erinnerungskultur als offener Prozess zu begreifen.

Zu c. 7 bis 10

Über die Anforderungen an ein Freiheits- und Einheitsdenkmal sollte ein öffentlicher Diskurs geführt werden. Im Vordergrund stehen muss die Bürgerbewegung des Herbsts 1989, zumal von vielen das Brandenburger Tor als Symbol der Einheit und damit als Einheitsdenkmal aufgefasst wird. Prinzipiell ist das Projekt eines derartigen Denkmals zu befürworten, obgleich mancherlei Fragen (wie z.B. die Standortfrage – Berlin oder Leipzig, wo konkret) noch zu erörtern sind. Gustav Heinemann, der dritte Bundespräsident, hat in den 70er Jahren dazu aufgerufen, sich an die Freiheitsbewegungen deutscher Geschichte zu erinnern. Dieser Gedanke ist wieder aufzugreifen. Die sich zur Volksbewegung ausweitende Bewegung der Bürgerrechtler im Jahre 1989 kann in diese Tradition gestellt werden. Sie hatte großen Anteil an dieser erfolgreichen deutschen Revolution.

Zu c. 8

Das vom Senat unter Beteiligung zahlreicher Persönlichkeiten aus ganz Deutschland erarbeitete und diskutierte Konzept zur Erinnerung an die Mauer und die Maueropfer stellt einen großen Fortschritt dar. Dass Berlin, das besondere Funktionen als Hauptstadt besitzt, dazu eine Stiftung „Berliner Mauer“ gründet, erscheint insofern plausibel.

Zu c. 9

Im „Tränenpalast“ sollte das Geschehen an der Friedrichstraße samt der menschlichen Dimension der Teilung (inklusive der deutsch-deutschen Begegnungen) thematisiert werden. Als Ort einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Alltag in der DDR erscheint der Ort wenig geeignet. Zu diesem Thema wäre auch an die großen Museen zu denken (das Thema kommt im Leipziger Forum durchaus vor). Auch sollte das Museum für die DDR-Alltagsgeschichte in Eisenhüttenstadt in die Überlegungen einbezogen werden.

Zu c. 10 und 11

Für Haus 1/Normannenstraße muss in der Tat eine Lösung gefunden werden. Zu befürworten ist eine neue Trägerstruktur, in der der Bund die maßgebliche Rolle spielt, was nicht ausschließt, dass hier auch künftig Initiativen ihren Platz haben. Das zentrale Thema sollte hier die Repression in der SED-Diktatur sein, wobei dies die Stasi als Zentrum hat, doch sich keineswegs darauf beschränken sollte. Reaktionen der Gesellschaft könne aufscheinen, auch muss deutlich werden, dass die Opfer nicht nur oppositionelle Gruppen, sondern Individuen waren. In diesem Kontext ist jedoch zweierlei wichtig: 1. Das Konzept muss eng mit Hohen Schönhausen abgestimmt sein, was übrigens auch für die Ausstellung der Stasiunterlagenbehörde in Berlin-Mitte gilt. 2. Widerstand und Widerständigkeit sind an diesem Ort schwerlich eigengewichtig zu thematisieren. Generell finden Widerstand, Opposition, Kirche und Kultur (als Räume von Unabhängigkeit und Widerständigkeit) im Entwurf zu wenig Aufmerksamkeit. Zu erwägen ist die Schaffung von Erinnerungsorten der Opposition im Kontext von Gethsemanekirche und Zionskirche. Nicht vergessen werden sollte im Übrigen, dass Widerstand und widerständiges Verhalten eine wichtige Rolle im zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig spielt.

d. Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen

Zu d. 1 bis 3 und d. 6 bis 11

Die Stasiunterlagenbehörde hat seit 1991 die wichtige Aufgabe wahrgenommen, die Stasiunterlagen den individuellen Opfern sowie der Öffentlichkeit umfassend offenzulegen – eine auch international betrachtet enorme Kraftanstrengung und Leistung. Allerdings war die Arbeit der Behörde von Anfang an zeitlich befristet gedacht. Inzwischen sind manche Aufgaben ausgelaufen. In dieser Situation wird zu Recht die Frage nach der Zukunft der Behörde im bisherigen Umfang und in der bisherigen Struktur aufgeworfen. Zu vergleichen ist in diesem Kontext die Größe und Aufgabenstellung der Stasiunterlagenbehörde auf der einen Seite und dem Bundesarchiv auf der anderen Seite.

Nicht unproblematisch ist auch, dass sich die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in der Öffentlichkeit allzu sehr auf die Stasi-Problematik verengt hat, was in der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde dazu geführt hat, dass sie ihre Fragestellungen stark ausgedehnt hat, was aber nur bedingt durch das Stasiunterlagengesetz gedeckt ist.

Die Realisierung der im BKM-Entwurf (wie übrigens auch im sog. Nevermann-Papier von 2005 bereits) formulierten Absicht, die Stasiunterlagen in das Bundesarchiv in Berlin zu verlagern, hätte für Wissenschaft und Publizistik den Vorteil, dass die Stasiunterlagen zusammen mit den hier ebenfalls aufbewahrten SAPMO-Akten nutzbar wären. Es kann kein Zweifel sein, dass das Bundesarchiv einen absolut professionellen Umgang mit den Akten garantieren würde. Soweit ich weiß, ist der entsprechende Raumbedarf in Berlin-Lichterfelde gegeben. Die Möglichkeit und Notwendigkeit, eine der SAPMO analoge Stiftungsstruktur zu schaffen (unselbstständige Stiftung), wäre zu prüfen, ist jedoch eher zu verneinen.

Allerdings sollte auch künftig eine individuelle Aktenseinsicht für die Betroffenen möglich sein. Eine entsprechende Novellierung des Bundesarchivrechts ist deshalb möglich, in dem im Übrigen schon jetzt verfassungs- und datenschutzrechtliche Bestimmungen sehr ernst genommen werden (was teilweise die Interessen der Historiker tangiert).

Was den Termin einer derartigen Verlagerung der Akten angeht, so sollte sie nicht übereilt erfolgen, zumal auch Gesichtspunkte der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind. Wichtig aber ist, dass dazu eine definitive Entscheidung gefällt wird, die auf mittlere Frist die Verlagerung ermöglicht. Bis dahin sollte sich die Behörde vorrangig auf ihr „Kerngeschäft“ konzentrieren.

Zu d. 5 und d. 12

Die Aktenbestände der Außenstellen sollten auch künftig so verwaltet werden wie die in der Zentrale. Prinzipiell spricht vieles dafür, Akten möglichst nah zum Ort ihrer Entstehung, also regional aufzubewahren, was eine Einbeziehung der Landesarchive sinnvoll erscheinen lassen könnte. Andererseits war die DDR ein Zentralstaat, in dem die regionalen Behörden nur ein geringes Eigengewicht hatten. Zu dieser Frage sind die verschiedenen Gesichtspunkte sorgfältig abzuwägen; unlösbar ist das Problem nicht.

Zu d. 14

Eine besondere Frage stellt die nach der Zukunft der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde dar. Die Arbeit der Abteilung, die vom übrigen Wissenschaftsbetrieb zu lange isoliert war, sollte sich in den nächsten Jahren auf die Erforschung der Stasi und der Herausgabe entsprechender Dokumentationen konzentrieren. Gerade die „Affäre“ um den Schießbefehl an eine Sondereinheit der Stasi vor wenigen Monaten lässt dies angeraten erscheinen.

Die in dieser Abteilung tätigen Historiker könnten auf mittlere Frist teils vom Bundesarchiv, teils von den zeithistorischen Instituten (IfZ und ZZf) übernommen werden. Reizvoll wäre auch die Idee, sie in einem noch zu gründenden Institut für europäische Zeitgeschichte anzustellen, wobei ihre Kompetenz helfen könnte, etwa eine vergleichende Forschung der Geheimdienste inklusive der Erforschung ihrer Zusammenarbeit im ehemaligen kommunistischen Herrschaftsbereich, voranzutreiben, ein Arbeitsfeld, das die Sabrow-Kommission vorgeschlagen hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsbereichs könnten sicherlich die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung und wohl auch der Stiftung Aufarbeitung verstärken.

Zu d. 16

Eine negative Wirkung auf die Aufarbeitungslandschaft in Osteuropa ist durch eine Neustrukturierung der Stasiunterlagenverwaltung und -erforschung nicht zu erwarten, zumal an der Zugänglichkeit zu den Akten sich nichts ändern würde. Es ist im Übrigen insbesondere die Breite des Aufarbeitungsprozesses in Deutschland, die international beeindruckt.